

Gäste-Info Bad Neualbenreuth
Marktplatz 10, 95698 Bad Neualbenreuth
Tel. 09638 933 250
E-Mail: neualbenreuth@sibyllenbad.de



... einfach heilsam.
BAD NEUALBENREUTH
SIBYLLENBAD

Cube E-Bike- Verleih

Die Gäste-Information Bad Neualbenreuth vermietet an

Vor- und Zuname: _____

PLZ + Ort: _____

Straße: _____

Unterkunft: _____

Telefon: _____

Preis pro Rad

1 Tag: 25,00 €

3 Tage: 70,00 €

Preise incl. der gültigen Mehrwertsteuer

Welches Rad wird ausgeliehen:

E-Bike

E-Bike

E-Bike Tiefeinstieg

E-Bike

E-Bike

E-Bike Tiefeinstieg

E-Bike

E-Bike

Ladekabel, Schlüssel

E-Bike

E-Bike Tiefeinstieg

Fahrradschloss

E-Bike

E-Bike Tiefeinstieg

Sonstiges: _____

Ausleihdatum: _____ Uhr

Rückgabe: _____ Uhr

Bad Neualbenreuth, den _____
Ich habe die umseitigen Vertragsbedingungen gelesen und anerkannt:

Unterschrift Mieter



Verleihbedingungen für Fahrräder/E-Bikes:

- Bitte beachten Sie, dass Mietverträge nur mit Volljährigen geschlossen werden. Halten Sie dazu bitte am Ausleihtag Ihren Personalausweis bereit.
- Das Fahrrad oder auch E-Bike darf nur vom Mieter gefahren werden. Die Miete ist vor Übernahme im Voraus zu bezahlen.
- Der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.
- Der Mieter hat das Fahrrad/ E-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Um Schäden zu vermeiden, darf er es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- **Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.**
- Für Schäden, die während der Mietzeit vorsätzlich oder grob fahrlässig entstehen, haftet der Mieter unbeschränkt. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
- Der Leihgegenstand ist stets zu beaufsichtigen. Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter. Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung. Das Ladegerät sowie der Schlüssel des betreffenden E-Bikes sind vorzulegen (sofern sie mit ausgeliehen wurden). Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad/ E-Bike nur an einem sicheren Ort und in verschlossenen Zustand abzustellen. Nachts ist der Leihgegenstand in einem abgeschlossenen Raum unterzubringen.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
- Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
- Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Leihgegenstandes aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.
- Der Mieter hat das Fahrrad/E-Bike dem Vermieter spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort in demselben Zustand zurückgeben in dem er es übernommen zurückzugeben (und zwar grundsätzlich während der Geschäftszeiten des Vermieters). Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt auf Risiko des Mieters.
- Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- Sicher Fahrrad fahren – dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.
- Die Gangschaltung und der Lenker dürfen nicht verstellt werden, da es sonst zu einer Gefährdung kommen kann.
- Die Fahrräder dürfen nur mit einem entsprechenden Fahrradträger am PKW transportiert werden.

Wir wünschen gute Fahrt!

